Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

30 (5.2.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 30 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Februar 1874.

Deutschland.

Stuttgart, 3. Febr. (W. Stsanz.) Im Druck erschienen: Staasvertrag zwischen Württemberg und Baden über die Herstellung weiterer Eisenbahn-Verbindungen, nebst dem dazu gehörigen Schlußprotokoll. Der Vertrag datirt vom 29. Dezbr. 1873 und enthält 31 Artikel. Die Hauptartikel lauten:

Art. 1. Es sollen auf württembergischem und badischem Gebiete nachfolgende Bahnen gebaut werden:

1) eine Eisenbahn von Jagstfeld über Neckarelz nach Eberbach zum Anschluß an die hessischer Seits von Erbach nach Eberbach und badischer Seits von Eberbach nach Neckargemünd zu erbauende Eisenbahn;

2) eine Eisenbahn von Heilbronn nach Eppingen zum Anschluß an die badischer Seits von Durlach nach Eppingen zu erbauende Eisenbahn und

3) eine Eisenbahn von Schiltach über Alpirsbach nach Freudenstadt zur Verbindung der badischer Seits von Hausach nach Schiltach und württembergischer Seits von Stuttgart, beziehungsweise Horb nach Freudenstadt zu erbauenden Bahn.

Art. 2. Den Bau und Betrieb der Bahn Jagstfeld-Eberbach übernimmt die großh. badische, den Bau und Betrieb der Bahn Heilbronn-Eppingen und der Bahn Schiltach-Freudenstadt die königl. württembergische Regierung. Als alleinige und gemeinsame Wechselstationen werden bestimmt: für die Jagstfeld-Eberbacher Bahn der Bahnhof in Jagstfeld, für die Heilbronn-Eppinger Bahn der Bahnhof in Eppingen, für die Freudenstadt-Schiltacher Bahn der Bahnhof in Schiltach.

Art. 3. Hinsichtlich der Zeit, in welcher die vorgenannten Bahnen zu erbauen und in Betrieb zu setzen sind, wird bestimmt: die Bahn Jagstfeld-Eberbach wird längstens innerhalb sechs Jahren, die Bahn Heilbronn-Eppingen längstens innerhalb fünf Jahren und die Bahn Schiltach-Freudenstadt längstens innerhalb zehn Jahren vollendet.

Art. 15. Jede Regierung behält sich das Recht vor, das Eigenthum der zu Folge gegenwärtigen Vertrags auf ihrem Gebiete von der andern Regierung angelegten Bahnstrecken nach vorausgegangener einjähriger Kündigung, jedoch keinenfalls vor Ablauf eines 25jährigen Betriebs, gegen Ersatz der Anlagekosten an sich zu ziehen.

Art. 16. Bei dem Fahrtenplane für die Verbindungsbahnen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Fahrten an den Wechselstationen nach Zulassung der übrigen Betriebsverhältnisse gehörig ineinandergreifen und daß auf denselben nach beiden Richtungen täglich mindestens drei Fahrten für den Personenverkehr stattfinden.

Art. 17. Zwischen Heilbronn und den in den Wechselstationen Eppingen und Jagstfeld einmündenden badischen Bahnen wird ein direkter Personenverkehr eingerichtet in dem Sinne, daß für die weiter gehenden Reisenden ein Wechsel der Personen- und Gepäckwagen und des dieselben begleitenden Kondukteurpersonals thunlichst vermieden wird.

Art. 27. Die Großh. badische Regierung räumt der Königl. württembergischen Regierung das Recht ein, eine Eisenbahn von Heilbronn durch das Zabergäu nach Bretten und eine solche von Sigmaringen durch das Donauthal nach Tuttlingen zur Verbindung der an den genannten Orten befindlichen Bahnen über badisches Gebiet zu bauen und zu betreiben. Dieses Recht soll jedoch für jede der beiden Bahnen, welche innerhalb fünfzehn Jahren von der Ratifikation dieses Vertrags an nicht hergestellt sein sollte, erlöschen. Im Falle die Königl. württembergische Regierung innerhalb dieser Frist vorziehen würde, daß die Bahn von Heilbronn durch das Zabergäu nach Bretten als Privatbahn angelegt werde, so wird auch die Großh. badische Regierung dem von der Königl. württemberg. Regierung zu konzessionirenden Unternehmer für die auf ihr Gebiet fallende Bahnstrecke, nachdem beide Regierungen sich über die Konzessionsbedingungen verständigt haben werden, die Konzession ertheilen.

Art. 28. Wenn innerhalb der nächsten zehn Jahre nach Ratifikation dieses Vertrages eine der kontrahirenden Regierungen die Anlage einer Zweigbahn von Schramberg nach Schiltach zum Anschluß an die dort zusammentreffenden Bahnen in Anregung bringt oder ein Privatunternehmer sich um die Konzession zum Bau und Betrieb dieser Zweigbahn bewirbt, so werden die beiden Regierungen dieserhalb in Verhandlung treten.

Art. 29. Die in Artikel 3 des Vertrags vom 18. Febr. 1865 in Betreff der Baufristen für die Herstellung der Bodensee-Bahn enthaltenen Bestimmungen werden dahin abgeändert, daß die Bahn von Friedrichshafen nach Immenstaad oder Markdorf ohne Rücksicht auf die Fortsetzung dieser Bahn von Friedrichshafen nach Lindau längstens innerhalb acht Jahren, von Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags ab, hergestellt und in Betrieb gesetzt werde in der Voraussetzung, daß auch die von der Radolfzell-Meßkircher Linie abzweigende, badischer Seits nach Immenstaad oder Markdorf zu führende Verbindungsbahn in der gleichen Weise vollendet und dem Betrieb übergeben wird.

Aus dem Schlußprotokoll ist hervorzuheben:

Zu Artikel 27. Bei den Veränderungen, welche an dem Bahnhofe zu Bretten in Folge der Anlage der Bahn von Durlach nach Eppingen erforderlich werden, soll auf eine thunlichst zweckmäßige Einmündung einer künftigen Bahn von Heilbronn durch das Zabergäu nach Bretten Rücksicht genommen werden.

Zu Artikel 29. Die Großh. badische Regierung wird innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Vertrags sich darüber erklären, ob sie die Bodensee-Bahn von der Radolfzell-Meßkircher Linie nach Immenstaad oder nach Markdorf führen wird.

Zu Artikel 31. Da die Königl. württembergischen Bevollmächtigten erklären, daß die Fortsetzung der Jagstfeld-Eberbacher Bahn nach Erbach für ihre Regierung eine wesentliche Voraussetzung des Vertragsabschlusses sei, so ist man darüber einverstanden, daß die Ratifikationsauswechslung eventuell bis nach Erreichung einer Vereinbarung zwischen der Großh. badischen und der Großh. hessischen Regierung über die Herstellung jener Fortsetzung auszusetzen sein werde.

** **Dresden**, 2. Febr. Die Zweite Kammer hat heute für die Bedürfnisse des Kultusministeriums jährlich 65,053 Thlr, für das neuerrichtete Landeskonsistorium 33,070 Thlr. und für die Universität 317,406 Thlr. bewilligt, zu welcher Summe vom Staate 214,453 Thlr. beigetragen werden. Außerdem wurden für die Errichtung einer psychiatrischen Klinik 250,000 Thlr. und für den botanischen Garten 200,000 Thlr. bewilligt.

Posen, 3. Febr. (Köln. Z.) Bei der Verhaftung Ledochowski's war das Schloß polizeilich stark besetzt. Der Erzbischof verlangte zwei Domherren zur Begleitung, was abgeschlagen wurde. Ein Extrazug zum Transport nach Frankfurt war schon gestern bestellt.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 3. Febr. Beilage zum Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 30. Januar 1874.

Der Präsident des Großh. Finanzministeriums an den Präsidenten der hohen Zweiten Kammer der Landstände Hrn. Kirsner, Hochwohlgeboren hier.

Durch eine höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großh. Staatsministerium vom 30. d. Mts., Nr. 237, welche ich in Abschrift beizufügen mir gestatte, bin ich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren einen Nachtrag zum ordentlichen Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums zur weiteren geschäftlichen Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

Dieser Nachtrag berührt zwei Positionen, nämlich unter Tit. I „Großherzogliches Haus" den § 1 „Zivilliste" und unter Tit. II „Landstände" den § 3 „Besoldungen".

Was die erstere Position anlangt, so besteht die Zivilliste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs neben der sogenannten Hofausstattung aus einer festen Geldrente, welche letztmals durch Gesetz vom 12. April 1858 auf jährliche 752,490 fl. bestimmt worden ist. Inzwischen sind aber die aus jener festen Geldrente zu bestreitenden Ausgaben und insbesondere die durch Gesetz vom 3. März 1854 (Reg.-Blatt S. 43) der Zivilliste gemachten Auflagen in Folge der Verschiebung aller Preisverhältnisse derart angewachsen, daß bei der Großherzogl. Regierung ein Zweifel darüber nicht besteht, daß, wenn es nicht gelingen sollte, eine Auseinandersetzung der Ansprüche der landesfürstlichen Familie auf das Domanialvermögen im gesetzlichen Wege herbeizuführen, kaum etwas Anderes erübrigen würde, als eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Zivilliste in Aussicht zu nehmen.

Die Großh. Regierung ist nicht der Meinung, daß dieser letztere Weg im gegenwärtigen Augenblick zu betreten sei; sie hält vielmehr dafür, daß der prinzipiellen Lösung der sogenannten Domänen-Frage näher zu treten und damit eine für alle Betheiligte erwünschte definitive verfassungsmäßige Regelung anzubahnen sei.

Unterdessen erscheint es jedoch billig, die steigende Belastung der Zivilliste bis zum Zustandekommen einer Vereinbarung über die Domänen-Frage dadurch einigermaßen auszugleichen, daß derselben — nicht in der Form einer Erhöhung, sondern lediglich in Gestalt einer zusätzlichen Budgetverwilligung eine entsprechende Aufbesserung der gesetzlich feststehenden Geldrente, und zwar zu dem Zweck und in dem Umfang gewährt werde, um innerhalb des Bereichs der Großh. Hofverwaltung wenigstens annähernd denjenigen Maßnahmen folgen zu können, welche die Großh. Staatsverwaltung zu Gunsten ihrer Bediensteten für nothwendig erkannt hat.

Es rechtfertigt sich dies um so mehr, als die bezüglichen Staatsgesetze und budgetmäßigen Bewilligungen thatsächlich die Nothwendigkeit theils schon herbeigeführt haben, theils unzweifelhaft noch zur Folge haben werden, eine analoge Aufbesserung der Bezüge auch unter dem zahlreichen Personal der Hofverwaltung eintreten zu lassen.

Der gesammte Effektivetat des Personals der Hofverwaltung an signaturmäßigen Dienern und sonstigen ständigen Bediensteten, und abgesehen von den hier nicht in Betracht zu ziehenden darstellenden Mitgliedern des Großh. Hoftheaters umfaßt 243 Personen mit einem Jahresbezug an Besoldungen und Gehalten von 247,424 fl.

Nimmt man die in der Staatsverwaltung im Jahr 1872 eingetretene generelle Aufbesserung der öffentlichen Diener zu durchschnittlich 15 Proz., die durch Ertheilung von Wohnungsgeld-Zuschüssen gewährte Vermehrung des Diensteinkommens zu durchschnittlich 10 Proz. an, so würde eine analoge Durchführung der in der Staatsverwaltung angewandten Sätze, abgesehen von der Steigerung des Pensionsaufwands, für den Hofdienst eine Ausgabevermehrung von 61,856 fl. zur Folge haben.

Wenn eine zusätzliche Bewilligung gleichwohl nur für den runden Betrag von 36,000 fl. vorgeschlagen wird, so ist dabei eines Theils der Ertrag aus nutzbaren Gütern der Zivilliste in Betracht gezogen worden, andern Theils aber die Rücksicht auf die Lage des Staatshaushalts maßgebend gewesen.

Indem auf diese Weise durch eine zusätzliche Bewilligung in mäßigem Betrage den dringendsten Ansprüchen der Billigkeit genügt wird, erscheint die Form der Bewilligung als eine in jeder Beziehung unpräjudizirliche.

Zu einer nachträglichen Erhöhung der Position Tit. II § 3 gibt ein von dem Präsidium der hohen Ersten Kammer an das Großh. Staatsministerium unterm 17. d. Mts. gerichtetes Schreiben Veranlassung, welches ich in der Anlage abschriftlich beizufügen mich beehre. Darnach hat die hohe Erste Kammer sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Erhöhung der Besoldung ihres Archivars von gegenwärtigen 1900 fl. auf 2200 fl. in Antrag zu bringen.

Es werden deßhalb der bereits von hoher Zweiter Kammer genehmigten Anforderung von 4400 fl. weitere 300 fl. beizuschlagen sein, und gestatte ich mir, meine ergebensten Anträge dahin zusammenzufassen, es wolle den Ständen, zunächst der Zweiten Kammer gefallen, im Budget des Großh. Staatsministeriums bei Titel I. unter § 1a. „Zur Aufbesserung der Bezüge der Bediensteten der Hofverwaltung" den Betrag von 36,000 fl. zu bewilligen, ferner bei Titel II. § 3 den Voranschlag von 4400 fl. auf 4700 fl. geneigtest zu erhöhen. — Mit der Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung verharre ich Euer Hochwohlgeboren sehr ergebener Ellstätter. — Karlsruhe, den 30. Januar 1874.

---

* **Karlsruhe**, 3. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter Vorsitz des Präsidenten Kirsner. (S. gestriges Hauptblatt.)

Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des ordentlichen Budgets des Großh. Finanzministeriums und zwar zunächst der Tit. I bis V und VII der Ausgaben und Tit. III der Einnahmen. Als Berichterstatter über diesen Titel fungirt Abg. Lenz.

Tit. I (Besoldungen der Beamten und Gehalte der Angestellten, Büreauaufwand des Großh. Finanzministeriums) wird ohne Diskussion angenommen.

Bei Tit. II (Oberrechnungskammer) wünscht Abg. Junghanns eine unabhängigere Stellung der Oberrechnungskammer, der gemeinschaftlich mit der Ständeversammlung die Prüfungen der Staatsrechnungen obliege.

Abg. Schmidt (Konstanz) erwiedert, daß diese Frage bei der Berathung des Initiativantrages über das Verfassungsgesetz zum Austrage gelangen wird.

Tit. II wird hierauf mit einer Gesammtsumme von 41,867 fl. angenommen.

Bei Tit. III (Generalstaatskasse) verleiht Abg. Heilig dem Wunsche der Gemeindebehörden des Amtsbezirks Pfullendorf Ausdruck, wonach die Steueruntererheber und Obereinnehmereien in Stand gesetzt werden sollen, die außer Kurs befindlichen süddeutschen Silbermünzen auf Wunsch des Publikums in die neuen Reichsmünzen umzuwechseln, damit der bestehenden Silbergeld-Kalamität rascher abgeholfen werde.

Ministerialpräsident Turban erklärt, diese Zusicherung nicht geben zu können. Es werde die Prägung der neuen Münzen mit allen zu Gebot stehenden Mitteln thunlichst gefördert und es gelangten sämmtliche neu geprägte Münzen sofort nach der Prägung durch die Generalstaatskasse, bezhw. Obereinnehmereien in den Verkehr. Außer Kurs seien keine süddeutsche Silbermünzen gesetzt; nur werden dieselben von der Staatskasse nicht mehr ausgegeben. Es geschehe Alles Seitens der Staatsregierung, was den Uebergangszustand erleichtern könne.

Abg. Hansjakob beklagt, daß die Regierung viele tausend Gulden in 5-Franksthaler in Folge der Kriegskontributionen ausgegeben habe, während die öffentlichen Kassen jetzt solche nicht mehr annehmen.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die Ausgabe der 5-Franksthaler sei zu einer Zeit erfolgt, in der die Annahme derselben dem Empfänger keinen Nachtheil brachte. Jetzt sei es Tendenz der Regierung, alle ausländischen Silbermünzen aus dem Lande zu drängen, und durch vorherige Verweigerung der Annahme derselben Seitens der öffentlichen Kassen das Publikum vor Schaden zu behüten.

Abg. Frank erwähnt, daß sogar die neugeprägten Markstücke im Anfange bei Eisenbahn-Kassen nicht angenommen worden seien.

Ministerialpräsident Ellstätter bezeichnet dies Verfahren des betr. Kassiers als in direktem Widerspruche mit dem Gesetze stehend.

Abg. Friderich betont, daß die Budgetkommission in billiger Würdigung der in den letzten Jahren erheblich vermehrten Geschäfte in der Finanzverwaltung sowohl die neu zu kreirende Rathsstelle im Finanzministerium als die Personalvermehrung bei der Generalstaatskasse nicht beanstandet habe. Er wünsche jedoch, daß für die Auszahlung von Geldern an Truppentheile des Armeekorps, die in kleineren und größeren Beträgen die Summe von 6 Millionen erreichen, eine Vergütung Seitens der Reichsregierung geleistet würde — als Aequivalent für die hierdurch der Generalstaatskasse erwachsenen Geschäfte.

Abg. Edelmann wiederholt die Klage über die Verlegenheiten, die durch Nichtannahme der Fünffrankenthaler im Verkehr entstanden. Die Regierung hätte einen — nicht zu kurzen — Termin für die Einziehung der Silbermünzen festsetzen sollen.

Abg. Fischer: Wenn das neue Münzsystem seine segensreiche Wirkung entfalten solle, so müßten — nach dem von unser Finanzverwaltung festgehaltenen Prinzip — die fremden Silbermünzen nicht blos aus dem inländischen Verkehr gedrängt, sondern förmlich verboten werden, damit einmal die jetzige babylonische Verwirrung aufhöre.

Abg. Lenz spricht sich gegen das Hinausdrängen der ausländischen Silbermünzen aus. Es entstehe dadurch eine Kalamität, die namentlich den Fabrikanten am peinlichsten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

berühre. Er wünsche, daß man das fremde Silbergeld tarifire, statt die Zirkulation desselben zu erschweren.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert hierauf, daß es nicht Sache der einzelnen Bundesregierungen, sondern vielmehr der Reichsregierung sei, zu erwägen und zu beschließen, ob die im Verkehr befindlichen ausländischen Silbermünzen aus demselben zu verdrängen oder blos zu tarifiren seien. Die Reichsregierung habe sich für die erstere Maßregel entschieden. Denn die Tarifirung der ausländischen Silbermünzen enthalte immer eine gewisse Gehässigkeit gegenüber befreundeten Nachbarstaaten, deren Münzen im inländischen Verkehr zirkuliren, und involvire schließlich einen Verlust für das Volksvermögen im Ganzen. Redner weist hierauf im Einzelnen nach, daß die Kalamität bezüglich der Silbermünzen insbesondere Seitens der Handelsleute übertrieben werde und die häufigen Klagen nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen im Einklange stehen. Die Abnahme des Silbergeldes könne nicht so bedeutend sein, da von den Banken Silber abgegeben werde, die Einschmelzung nur auf die 1- und 2 fl.-Stücke sich erstrecke, während von Thalern nur die aus der Zeit Friedrichs des Großen eingezogen und eingeschmolzen würden. In vier Wochen würden die neuen Silbermünzen allerorts im Verkehr sich befinden und bis Ende laufenden Jahres sei der Bedarf an Silbermünzen durch die neugeprägten wohl gedeckt. Bis dorthin müßten wir als Süddeutsche, die von der Aenderung des Münzsystems am empfindlichsten berührt würden, uns noch gedulden.

Abg. Müller (Pforzheim) hebt nochmals die Schwierigkeiten hervor, die für den Fabrikanten bei Auszahlung seiner Arbeiter am Ende der Woche in Folge des Mangels an Silbergeld entstehen.

Dem Antrag der Kommission entsprechend, wird hierauf der Tit. III. mit der Gesammtsumme von 12,720 fl., angenommen.

Abg. Junghanns betont bei der Diskussion über Titel IV. (Baubehörden), daß die alten Klagen über die Geschäftsverschleppung bei den Bezirks-Bauinspektionen noch immer fortdauern. Wenn der Mangel an Architekten dies verschulde, so solle man den in der Staatsverwaltung angestellten Architekten die kleinen und niederen Arbeiten abnehmen und Werkmeistern übertragen.

Titel IV. und V. (Aufwand auf Zentral-Staatsgebäude) geben zu einer weiteren Diskussion Anlaß und erfolgt deren unveränderte Annahme mit der Gesammtsumme von 64,612 fl. und 8000 fl.

Vor der Diskussion über Tit. VII. (Steuerverwaltung) wird von dem Berichterstatter Lenz und Abgeordneten Friderich in Uebereinstimmung mit dem Großh. Regierungskommissär Nicolai eine Unrichtigkeit des Kommissionsberichts dahin verbessert, daß für die Steuerperäquatoren, die, ähnlich wie die Steueruntereheber, nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes über die Wohnungsgeld-Zuschüsse wegen Mangel an festen Gehalten fallen, eine Erhöhung ihrer Bezüge um 10 Proz. in Aussicht genommen sei.

Abg. Lenz erstattet hiebei gelegentlich Bericht über zwei Petitionen von Steeuruntererhebern um Erhöhung ihrer Bezüge. Da jedoch die Erhöhung derselben von der Großh. Regierung beabsichtigt ist, so stellt er den Antrag, die Petitionen der Großh. Staatsregierung „zur Kenntnißnahme" zu überweisen, welchem Antrag das Haus beitritt.

Abg. Lenz schildert sodann die Unzulänglichkeiten, die insbesondere in größeren Städten dadurch entstehen, daß die Steeuruntererheber keine besondern Bureaus in ärarischen Gebäuden hätten. Da die Wohnungen inmitten der Stadt erheblich theurer seien, so beziehe der Untererheber gewöhnlich eine entlegene Wohnung, in der sein Bureau sich befinde. Hiedurch sei das Publikum sehr belästigt. Diese Klagen machten sich nicht blos in Pforzheim, sondern auch in Heidelberg, Lörrach und Karlsruhe 2c. geltend. Er halte es für sehr wünschenswerth, daß besondere Bureaus für die Untererheber erstellt werden, und vielleicht zweckmäßiger Weise im Rathhause — nach vorherigem Benehmen mit der Gemeindebehörde.

Regierungskommissär Nicolai hebt hervor, daß die Regierung in Würdigung dieser Verhältnisse seit einigen Jahren danach tendire, besondere Bureaus für die Untererheber in den Städten herzustellen.

Abg. v. Feder schließt sich den Klagen des Abg. Lenz an und hebt ferner hervor, daß in Mannheim einzelne Steeuruntererheber nur befugt seien, gewisse Gattungen von Staatsgefällen (z. B. Sporteln) in Empfang zu nehmen. Hierdurch würden die Unbequemlichkeiten des zahlenden Publikums noch erhöht.

Ministerialpräsident Ellstätter entgegnet, daß der Beseitigung des vom Abg. v. Feder zuletzt berührten Mißstandes sehr erhebliche dienstliche Rücksichten entgenstünden. Die Pflicht, häufig Sporteln zu zahlen, erstrecke sich überdies nicht auf einen sehr großen Kreis des Publikums.

Abg. Friderich ist der Ansicht, daß bei Beschaffung von besondern Bureaus für Steeuruntererheber jedenfalls nicht der Staat, sondern die Steeuruntererheber selbst die Kosten zu tragen hätten. Es sei dies mit Rücksicht auf das höhere Einkommen der Untererheber in den größern Städten nicht unbillig.

Bei Abthlg. II des Tit. VII (Justiz- und Polizeigefälle) stellt Abg. Schmidt von Konstanz die Anfrage, warum das Gesetz über Stempelmarken bei uns noch nicht zum Vollzug gekommen sei.

Ministerialpräsident Ellstätter antwortet hierauf, daß es nicht als zweckmäßig erscheine, mit Rücksicht auf die bevorstehende Aenderung des Münzsystems jetzt noch Stempelmarken in Kreuzern 2c. anfertigen zu lassen.

Abg. Pflüger wünscht, daß die Accisoren eine kleine Zinsvergütung erhalten mit Rücksicht auf die bedeutenden Summen, die sie auf Anschaffung der zum Verkauf bereit liegenden Stempelbögen bezhw. Stempelmarken verwenden müssen.

Regierungskommissär Nicolai konstatirt, daß dies bezüglich des Stempelpapiers — so viel ihm erinnerlich — bereits der Fall sei; bezüglich der Stempelmarken stehe erst eine Regulirung in Aussicht.

Es erfolgt sodann die Annahme des Tit. VII (Steuerverwaltung) mit der Gesammtsumme von 1,381,182 fl.

Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion über B, Einnahme, und zwar Tit. II (Steuerverwaltung).

Zur Abtheilung 2 dieses Titels (II. Indirekte Steuern, Accise und Ohmgeld) bemerkte Abg. v. Feder, daß unter den Gewerbtreibenden vielfache Klagen geführt würden über die derzeitige Verschiedenartigkeit der indirekten Steuern in Deutschland. Von den inländischen Geschäftsleuten werde dies namentlich bezüglich der Bier- und Branntweinsteuer sehr empfunden. Insbesondere sei für den Badener — nicht aber Norddeutsche — der Handel mit Sprit nach Elsaß-Lothringen sehr erschwert. Die Eingangssteuer für fremdes Bier sei eine speziell badische und sehr hohe. Redner wünscht bezüglich der Branntweinsteuer Anschluß an Norddeutschland.

Ministerialpräsident Ellstätter: Was die Biersteuer betreffe, so würden durch Aufhebung der Uebergangssteuer für fremdes Bier sofort Beschwerden der inländischen Produzenten wegen Schädigung ihres Gewerbebetriebs hervorgerufen werden.

Bezüglich der Branntweinsteuer sei zu berücksichtigen, daß schon bei Konstituirung des Deutschen Reichs uns Badenern freigestanden wäre, in die norddeutsche Gemeinschaft bezüglich der Branntwein- und Brausteuer einzutreten; daß aber überwiegende Rücksichten auf die Landwirthschaft uns hievon abgehalten hätten.

Die Erfahrung müsse erst nachweisen, ob die Befürchtungen über die Folgen des Eintritts in die norddeutsche Gemeinschaft ungegründet seien. Vom finanziellen Standpunkte aus sei der Eintritt in die norddeutsche Gemeinschaft für uns nicht ungünstig.

Abg. Friderich spricht gegen den Eintritt Badens in die norddeutsche Gemeinschaft bezüglich der Bier- und Branntweinsteuer und gibt statistische Nachweise über verschiedene Arten der indirekten Steuern. Er schildert schließlich die manchfachen Uebelstände, die durch die enorme Vermehrung der Kleinwirthschaften entstehen, und tadelt diejenigen Gemeindebehörden, die bei Prüfung der Bedürfnißfrage mehr den Vortheil Einzelner, als das Wohl der Gesammtheit im Auge haben.

Abg. Junghanns hält es für nothwendig, daß die Normen über Weinsteuer in Form eines Gesetzes neu zusammengestellt werden.

Ministerialpräsident Ellstätter beabredet das Bedürfniß, da das Gesetz über Weinsteuer erst neueren Datums sei.

Abg. Roder will dem Wunsche vieler Bierbrauer des Landes Ausdruck geben, die nicht die Höhe der Biersteuer beanstanden, wohl aber die Art der Kontrole wegen der manchfachen Vexationen Seitens der Steuerbeamten.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die Klagen der Bierbrauer über die jetzige Art der Kontrole seien ihm wohl bekannt. Eigentlich aber wünschten die Bierbrauer nicht blos Abschaffung der ihnen lästigen Kontrole, sondern auch eine Herabsetzung des Steuerfußes bezüglich der Biersteuer. Es erhelle dies aus dem Schlußpetitum in der Eingabe der Bierbrauer an das Finanzministerium. Denn hienach verlangen dieselben Einführung der norddeutschen Brausteuer. Die Art der Kontrole sei in Norddeutschland noch viel lästiger, als in Baden. Dagegen sei der Steuerfuß bezüglich der norddeutschen Brausteuer niederer gestellt, als bei der badischen Biersteuer, so daß durch Einführung der norddeutschen Bierbesteuerung ein Ausfall von etwa 1/3 der Biersteuer-Einnahme für Baden entstehen würde. Nur wenn wir gleichzeitig in die norddeutsche Gemeinschaft sowohl bezüglich der Bier- als der Branntweinsteuer eintreten, werde für uns kein finanzieller Nachtheil erwachsen.

Abg. Heilig will den Eintritt in die norddeutsche Gemeinschaft ebenfalls nicht; dagegen befürwortet er dringend eine weniger lästige Art der Kontrole bezüglich der Biersteuer, als sie jetzt bestehe. Die Bierbrauer und Branntweinbrenner der obern Landesgegend wünschten die Einführung der in Hohenzollern bestehenden Einrichtung, wonach ein Bauschquantum als Steuer zu bezahlen sei.

Ministerialpräsident Ellstätter betont nochmals, daß die norddeutsche Art der Kontrole lästiger sei, als die badische. Die jetzige Kontrole werde hauptsächlich von solchen Bierbrauern als lästig befunden, die Neigung zu Uebertretung des Steuergesetzes hätten. In Hohenzollern bestehe ein Ausnahmezustand, weil wegen Entlegenheit der Provinz die norddeutsche Brausteuer-Gesetzgebung nicht dort einführbar sei. Dieser Zustand werde selbst von der preußischen Regierung nur ungern geduldet. Von Einführung dieser Bauschquanta in Baden könne keine Rede sein.

Nachdem hierauf noch die Abgg. Lang und v. Feder über die Prüfung der Bedürfnißfrage Seitens der Gemeindebehörden bei Wirthschaftskonzessionen gesprochen haben, hebt Abg. Schoch die Schädlichkeit des ziemlich verbreiteten Genusses des verdünnten Sprit hervor, welch letzterer jedenfalls dem fabrizirten Weine nachstehen müsse. Derselbe will die scharfe Kontrole gegenüber den Bierbrauern auch gegen andere Steuerpflichtige angewendet wissen.

Die letztere Ansicht äußert auch der Abg. v. Buß. Derselbe beklagt insbesondere die — unseren Kredit im Weinhandel erschütternden — maßlosen Weinfälschungen und wünscht, daß die Regierung zur Kontrole eigene Sanitätschemiker ernenne.

Abg. Edelmann glaubt, daß die Art der Kontrole für die jetzige Art des Betriebs der Bierbrauerei störend sei, was vom Regierungskommissär Nicolai jedoch bestritten wird.

Abg. Pflüger wendet sich gegen die Behauptung des Abg. v. Buß bezüglich der Weinfälschungen durch die Produzenten und führt an, daß im Markgräflerlande durch die Produzenten keine Fälschungen des für den Verkauf bestimmten Weines vorgenommen würden.

Abg. Paravicini hält die norddeutsche Art der Kontrole bezüglich der Biersteuer für viel lästiger als die badische, und bestreitet durch Anführung von Beispielen die Zweckmäßigkeit der Bauschquanta bezüglich der Biersteuer.

Hiemit wird die Diskussion geschlossen und erfolgt die unveränderte Annahme des Tit. II. der Einnahmen.

(Fortsetzung des Berichts siehe im Hauptblatte.)

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 30. Jan. In der Sitzung des hiesigen naturwissenschaftlichen Vereins am 23. d. M. erstattete Hr. Prof. Sohncke einen Bericht über den im September 1873 in Wien abgehaltenen internationalen Meteorologen-Kongreß, an welchem der Vortragende als einer der 7 Delezirten Deutschlands Theil genommen hatte. Von den meisten übrigen internationalen Kongressen, welche aus Anlaß der Weld-Ausstellung in Wien versammelt gewesen sind, unterschied sich der meteorologische durch seinen offiziellen Charakter. Er war fast von allen zivilisirten Staaten (sogar von der Türkei und von China) beschickt; nur Frankreich war unvertreten. Mit Benützung der erst vor einigen Wochen im Druck erschienenen Protokolle über die Verhandlungen des Kongresses erlangt man folgenden Ueberblick über die gewonnenen Resultate. Man muß zwei Gruppen unterscheiden, indem erstens Festsetzungen über gemeinsames Verfahren in vielen Hinsichten getroffen sind, hauptsächlich aber zweitens die zunächst zu erstrebenden Ziele und die ersten Schritte zu ihrer Ereichung vereinbart wurden.

In der ersten Gruppe gelang am leichtesten die Festsetzung der Zeiteinheiten. Als solche wurden, im engsten Anschluß an das praktische Leben und z. Th. abweichend von dem Gebrauche der Astronomie, gewählt: Der mittlere Sonnentag, von Mitternacht zu Mitternacht des Beobachtungsortes, mit der bürgerlichen Stundenzählung; ferner die gewöhnlichen Monate und das Kalenderjahr, so daß das früher mehrfach gebrauchte meteorologische Jahr (mit dem 1. Dez. beginnend) fallen gelassen wurde. Eine Eintheilung des Jahres in 73 Pentaden wurde für Temperaturmittel beibehalten; neu eingeführt aber wurde die Berechnung der Mittelwerthe der meteorologischen Daten aus Zeiträumen von 5 Jahren (Lustren). Auf die Einführung allgemein einzuhaltender Beobachtungstermine verzichtete man von vornherein, wegen der hier durchaus gebotenen Rücksicht auf die verschiedenen Landesgewohnheiten. In gleicher Weise ließ sich die allgemeine Einführung des Metersystems für Barometerablesungen und der 100theiligen Thermometerskala nicht erreichen, weil dadurch dem größten Theile des für die Meteorologie interessirten Publikums, nämlich dem gesammten Englisch redenden Theile, das Verständniß der meteorol. Publikationen, z. B. bei Sturmwarnungen, abgeschnitten wäre. Wohl aber sollen bei den für rein wissenschaftliche Zwecke dienenden Publikationen neben den üblichen Landesmaßen die wesentlichsten Daten auch noch im Metersystem (resp. der 100theiligen Skala) angegeben werden. Die in einem großen Theile Deutschlands für meteorologische Zwecke noch übliche Messung nach Pariser Linien sollte hiernach möglichst bald aufhören, weil sie weder volksthümlich, noch international ist. In erfreulichster Weise einigte man sich über eine Reihe von Symbolen zur Bezeichnung verschiedener met. Erscheinungen (Regen, Schnee, Gewitter u. s. f.), so daß die Anfänge einer internationalen meteorol. Schriftsprache geschaffen wurden, vergleichbar der internationalen Sprache der Chemie. Beispielsweise werden die Hauptwindrichtungen hinfort nach englischer Weise durch N, E, S, W bezeichnet.

Wichtiger ist die andere Gruppe von Resultaten, welche in der Aufweisung der nächsten Ziele besteht. Zunächst handelt es sich da um die Schaffung einer Reihe von Instituten, die für eine gedeihliche Fortentwicklung der Meteorologie allseitig für dringend wünschenswerth erklärt wurde, vor Allem um die Schaffung einer internationalen Institution, sei es nun in Form einer Zentralanstalt oder in Form einer internationalen meteorologischen Gesellschaft. Da es unmöglich war, die verschiedenen Vorstellungen darüber sofort zu vereinigen, so wurde ein permanentes Komité ernannt, bestehend aus 7 Mitgliedern, unter dem Präsidium des Hrn. Buys-Ballot, Direktors des met. Instituts zu Utrecht, welches alle auf die Gründung dieser Institution bezüglichen Fragen studiren und ein detaillirtes Projekt entwerfen soll. Ein nächster, wo möglich in 3 Jahren zu berufender Kongreß hätte sich alsdann über dieses Projekt schlüssig zu machen. Dasselbe Komité wurde noch mit mannigfachen Aufgaben betraut, von denen hier nur die Aufstellung eines Normalschemas für die Publikation der Beobachtungen und die wo möglich Beschaffung eines internationalen Fonds für meteor. Zwecke als die wichtigsten genannt sein mögen.

Die andern als wünschenswerth bezeichneten Institute sind: Ein meteorologisches Zentralinstitut für jedes Land; ein dem vorigen unterstelltes Institut für maritime Meteorologie und Sturmwarnungen (natürlich nur für Küstenstaaten); ein Versendungsbureau für die meteor. Publikation in jedem Lande, nach Art der Smithsonian Institution in Washington oder des Zentralbureaus in Haarlem.

Von großem Interesse war die Aufweisung der Lücken in dem bisherigen Beobachtungsnetz und die dringende Aufforderung, auf Ausfüllung derselben hinzuwirken. So bestehen zwischen dem Aequator und dem 35° n. u. s. Breite nur 8 meteor. Stationen, und davon keine in kontinentaler Lage; ebenso fehlt es im hohen Norden und Süden; auch gibt es zu wenig Stationen auf hohen Bergen, und keine in der Luft in verankerten Ballons. Für derartige Zwecke wäre nur die Gründung eines internationalen Fonds am Ort, sowie z. B. auf gemeinsame Kosten mehrerer Staaten bereits ein Leuchtthurm unterhalten wird; in der That erklärten die Delegirten Italiens und Portugals, daß ihre Regierungen bereit seien, sich bei der Beschaffung eines solchen Fonds für meteor. Zwecke zu betheiligen. — Auf Antrag des Vertreters von Nordamerika, Brigadegenerals J. Myer, wurde ferner die Anstellung von Simultanbeobachtungen über die ganze Erde hin, behufs Entwerfung synoptischer Karten über den Zustand des ganzen Luftmeeres in demselben Moment, für sehr wünschenswerth erklärt.

Fügt man zu den vorstehend erwähnten Gegenständen noch den Entwurf zu einem Beobachtungssystem für die chinesischen Küsten, sowie zahlreiche Erörterungen technischer Natur über die Instrumente und die Art der Beobachtungen (wovon nur erwähnt sein mag, daß die bisherigen Methoden der Ozonbeobachtung als ganz ungenügend erklärt wurden), so hat man ein ungefähres Bild von dem reichen Inhalte der Kongreßverhandlungen. Ob der Hauptzweck des Kongresses: die

Gründung einer internationalen Institution für Meteorologie, über Realisirung näher gebracht ist, wird von den Leistungen des permanenten Komité's abhängen.

An diesen Vortrag schloß sich eine längere Diskussion, in welcher namentlich die Methoden der Bestimmung des Ozongehaltes der Luft und die große Bedeutung der Simultanbeobachtungen besprochen wurde.

Darauf gab Hr. Prof. **Wiener** Mittheilungen aus einem weiteren Briefe des Prof. **Jordan** vom 1. Jan. d. J. aus der **Oase Farafreh** (27° 4′ Breite, 45° 46′ östl. Länge von Ferro). Dieselbe wurde von dem koptischen Kloster Marak (Breite 27° 23′) an der Grenze der libyschen Wüste gegen das Nilthal in 10 Tagereisen erreicht. Der Karavanenweg, wohl seit 1819 (Cailland und Lotorzek) von keinem Europäer betreten, wurde aufgenommen durch die Festlegung dreier Punkte nach Breite und Länge, 10 anderer Punkte nach Breite, durch das Itinerar, in welchem die Zugrichtung durch Kompaßpeilungen (auf 5° bis 10° genau) und die Weglänge eingetragen wurde. Die Weglänge bestimmte sich aus der Marschdauer und der mittleren Geschwindigkeit des Kameeles, welche sich als 3,9 Kilometer in der Stunde ergab. Jordan bestimmte diese vermittelst des Meßrads, das täglich einige Stunden hindurch von einem Araber neben den schreitenden Kameelen hergeschoben wurde und Schwankungen von 3,6 bis 4,2 Kilometer lieferte. Diese Geschwindigkeit ist eine mäßige, da ein Fußgänger leicht 5 Klm. in 1 Stunde zurücklegt. Der ganze Weg zwischen Siut und Farafreh ergab sich zu 340 Kilometer, welcher in 90,8 Stunden, also mit einer mittleren Geschwindigkeit von 3,74 Klm. zurückgelegt wurde. Außer diesen Messungen wurden Barometer-, Thermometer- und Psychrometermessungen vorgenommen. Die bisherigen Ergebnisse der Expedition sind: 1) Festlegung der Karavanenstraße von Siut über Marak nach Farafreh, 2) Konstatirung der Nichtexistenz des Bahr-bela-mar (Fluß ohne Wasser) zwischen dem Nil und Farafreh, 3) Auffindung des östlichen steilen Randes des Uadi (Thales), in welchem Farafreh liegt. Das nächste Ziel der Expedition ist die Oase Daghel (s.s.östl. von Farafreh) und dann der Oase Kufarah (westl. von Daghel).

Sodann ergriff Hr. Hofrath **Seubert** das Wort, um die Mittheilung zu machen, daß auch für das Großh. Naturalienkabinet eine Sammlung der Gotthardt-Gesteine versprochen sei. Er benutzte die Gelegenheit, verschiedener werthvollen Schenkungen zu erwähnen, welche der mineralogischen und der zoologischen Sammlung des Kabinets gemacht wurden. Die jetzigen Räume des Naturalienkabinets seien nicht ausreichend, um die interessanten Gegenstände aufzustellen; erst nach dem Fertigwerden des neuen Sammlungsgebäudes würde es möglich sein, dieselben dem größern Publikum zugänglich zu machen.

Schließlich machte Hr. Prof. **Knop** Mittheilungen über die intensive Wärmeempfindung, die man erfährt, wenn man in die Kohlensäure-Schicht der Hundsgrotte und der sog. Ammoniakgrotte am Lago d'Agnano bei Neapel tritt. Das Wärmegefühl erstreckte sich nur auf die Körpertheile, welche in dem Gase eingetaucht waren, während das Thermometer am Boden der Grotten nahezu die Temperatur der umgebenden Luft, nämlich 32° C. anzeigte. Ein Gefäß mit künstlich entwickelter Kohlensäure angefüllt bringt dieselbe Wirkung hervor, wenn man etwa die Hand, mit Wasser durchnäßt und abgetrocknet, in die Kohlensäure-Schicht bringt, und da die **trockene** Hand unter denselben äußern Bedingungen die Wärme nur schwach empfindet, ferner durch Beobachtungen am Thermometer konstatirt wurde, daß die Temperatur während der Absorption der Kohlensäure durch Wasser sich wirklich etwas erhöht, so glaubt Redner die Ursachen der oben angegebenen Erscheinungen in der Absorptionswärme suchen zu müssen, welche in der durchfeuchteten Haut innerhalb einer Kohlensäure-Atmosphäre erzeugt wird.

Mannheim, 2. Febr. Die sechs **Akademiekonzerte** der Saison sind in rascher Folge an uns vorüber gegangen, das sechste verherrlicht durch Stockhausen's meisterhafte Sangeskunst, und noch sind wir mitten im Winter, wenn auch die Witterung sich immer mehr dem Frühlinge gleichstellt. Voraussichtlich werden übrigens noch einige weitere Akademien veranstaltet, und würde die Durchführung dieses Planes sich allseitigster Zustimmung erfreuen. In früherer Zeit vertheilten sich diese Konzerte immer bis gegen Ostern. — Der Mangel einer zweiten Ueberbrückung des **Neckars**, vom Jungbusche nach den Neckargärten, machte sich jüngst wieder sehr fühlbar, als es Nachts in der großen Wolff'schen Seilerbahn (am Ende der Neckargärten) brannte. Nach dem Feuerschein zu urtheilen, brannte es hinter der Zuckerfabrik gegen den Jungbusch zu; die zur Hilfe Herbeieilenden hatten aber dann eine starke Viertelstunde Umweg zu machen, bis sie über die Kettenbrücke nach der Brandstätte gelangt waren. Seit der stärkeren Besiedelung der Neckargärten ist die Errichtung einer direkt in den lebhaftesten geschäftsreichsten Stadttheil führenden Brücke eines der dringendsten Bedürfnisse, dessen Befriedigung sich unsere städtischen Behörden hoffentlich in Bälde angelegen sein lassen.

Vermischte Nachrichten.

H **München**, 3. Febr. Von Sonntag den 1. d. Abends bis Montag den 2. d. Abends sind dahier an Cholera 24 Personen erkrankt und 15 gestorben.

** **Kassel**, 3. Febr. Pfarrer **Wolf** von Singlis ist heute, wie die „Hess. Mrg.-Ztg." meldet, von dem Kreisgericht zu Rothenburg wegen Mißbrauchs der Kanzel zu 2 Monaten Festungshaft verurtheilt worden.

†† **Pillau**, 3. Febr. Nach amtlicher Mittheilung ist das **Seegatt** durch die Strömung in der Bakenlinie auf 13 Fuß 6 Zoll, in der neuen Einsegelungslinie (Leuchtthurm-Mühle) auf 18 Fuß 6 Zoll bei mittlerem Wasserstande vertieft, so daß heute bei stattfindendem Hochwasser Dampfschiffe mit 19 Fuß 7 Zoll Tiefgang aus- und einpassiren können.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 3. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai $86\frac{1}{4}$, per Juli-August —, gelber Weizen April-Mai $87\frac{1}{2}$, Juli-August $85\frac{1}{2}$. Roggen per April-Mai $62\frac{7}{8}$, per Juni-Juli $61\frac{3}{8}$. Rüböl per April-Mai $19\frac{7}{8}$, per September-Oktober $21\frac{1}{3}$. Spiritus per April-Mai 21 Thlr. 23 Sgr., per August September 22 Thlr. 20 Sgr.

Breslau, 2. Febr. **Getreidemarkt.** Spiritus per 100 Liter 100 % per Februar $21\frac{3}{4}$, per April-Mai $22\frac{1}{6}$, August-Septbr. —. Weizen per Februar 86. Roggen per Februar $62\frac{3}{4}$, per April-Mai 63, per Mai-Juni —. Rüböl per Februar 19, per April-Mai $19\frac{1}{6}$, per September-Oktober $20\frac{2}{3}$. Zink umsatzlos. — Wetter: Schön.

† **Stettin**, 2. Febr. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr $85\frac{1}{2}$, per Juni-Juli $85\frac{1}{4}$. Roggen per Frühjahr $60\frac{1}{2}$, per Mai-Juni 60, per Herbst $57\frac{3}{4}$. Rüböl 100 Kil. per Februar 18, per April-Mai 19, per Herbst 20. Spiritus loco $21\frac{1}{6}$, per Februar-März $21\frac{1}{2}$, per Frühjahr $21\frac{3}{4}$, per Juni-Juli $21\frac{1}{12}$ bez.

† **Köln**, 3. Febr. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 6 Sgr., per Mai 9 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 8 Thlr. 24 Sgr. Roggen unveränd., effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 14 Sgr., per Mai 6 Thlr. 12 Sgr., per Juli 6 Thlr. 5 Sgr. Rüböl still, effektiv 10 Thlr. 18 Sgr., per Mai 10 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. $10\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† **Hamburg**, 3. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 248 G., per Mai-Juni 266 G. Roggen per Februar-März 193 G., per Mai-Juni 192 G.

Mainz, 3. Febr. Weizen ruhig, per März 16 fl. 45 kr., per Mai 16 fl. 45 kr. Roggen unverändert, per Febr. 12 fl. 35 kr., per März 12 fl. 10 kr., per Mai 12 fl. 7 kr. Hafer ruhig, per Febr. — fl. — kr., per März 10 fl. 25 kr., per Mai 10 fl. 36 kr. Rüböl matter, per Mai 19 fl. 7 kr., per Oktbr. 20 fl. — kr.

† **Paris**, 3. Febr. Rüböl per Februar 82.75, per Mai-August 85.—, per Septbr.-Dezbr. 87.75. Mehl 8 Marken, per Februar 82.75, per März-April 82.75, per Mai-August 81.—. Weizen per Februar 37.50, per Mai-August 37.—. Spiritus per Februar 66.—. Zucker 88° disponible 54.25.

C.L. **Paris**, 2. Febr. Der Report für die neue Anleihe schwankte in der heutigen Liquidation zwischen 48 und 38 Centimen und mit ihm wogten auch die Kurse der Renten im umgekehrten Verhältniß auf und nieder. Gegen den Schluß ermäßigte sich der Preis des Kostgeldes ganz entschieden; aber die höchsten Kurse der leitenden Werthe konnten doch nicht behauptet werden. Rente bleibt 58.27 nach 58.40, neue Anleihe 93.52 nach 93.57, Italiener 59.80, Türken 41.30, spanische Exterieure $18\frac{5}{16}$. Bankaktien seit einigen Tagen stark offerirt 40.50, Banque de Paris 1038, österreichische Boden-Kreditanstalt 561, Franco-Egyptienne 490, französische Bahnen beständig flau, Nord 1005, Lyon 872, Ostbahn 490, Orleans 825. Dasselbe gilt von den österr. Eisenbahn-Werthen: Staatsbahn 731, Lombarden 351.

Amsterdam 3. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 388, per Mai 384, per Nov. 356. Roggen loco flau, per März $233\frac{1}{2}$, per Mai $232\frac{1}{2}$, per Juli $221\frac{1}{2}$, per Oktob. $213\frac{1}{2}$. Rüböl loco 35, per Mai $35\frac{1}{2}$, per Herbst $37\frac{1}{2}$. Raps loco —, per April 380, per Herbst —.

Antwerpen, 2. Febr. Weizen in ziemlicher Nachfrage, rother Donau frs. $31\frac{1}{2}$, rother poln. Odessa frs. 35, weißer kalifornischer $38\frac{1}{2}$, alles bez. Die übrigen Getreidearten unverändert still. — Kaffee auf Samstags-Notirungen fest behauptet u. hierzu in einem sehr regelmäßigen laufenden Handel. Der Umsatz in Häuten beträgt 100 trock. Buenos-Ayres Ochsen- (Ros.) $14\frac{7}{3}$ Kil. zu frs. 127, 467 do. do. Kuh- $9\frac{1}{2}$ Kil. zu frs. 135 150 do. do. Kuh- Mataderos $10\frac{2}{3}$ Kil. zu frs. 155, 500 ges. Buenos-Ayres Ochsen- Mat. 25/32 Kil. zu frs. 71 und 153 gesalz. Uruguay Ochsen- 25/32 Kil. zu frs. 73. — Von Wolle wurden nur 33 Ballen Cap Vliess- begeben. In der morgen beginnenden Auktion werden 84 B. Montevideo, 113 B. Bande-Oriental, 2188 B. Buenos-Ayres und 20 B. gewaschene zum Ausgebot kommen. Am 4. c. werden ausgeboten 1302 B. Buenos-Ayres, 865 B. Montevideo, 30 B. Cordova, 17 B. Cap und 57 B. afrikanische.

♪ **London**, 2. Febr. [City-Bericht.] **Discontmarkt** lebhafter und Gold weniger abundant. Das Bestreben, möglichst kurze Wechsel zu eskomptiren, dauert fort und solche werden zu 3—$3\frac{1}{8}$ Proz. begeben.

Fondsbörse still. Franzosen von 1872 stiegen $\frac{1}{4}$ Proz. Russen blieben fest, Peruaner verloren $\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Proz., Türken, Aegypter und Oesterreicher ebenfalls $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Proz.

Liverpool, 3. Febr. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland $7\frac{13}{16}$, Middling Orleans $8\frac{5}{16}$, Fair Egyptian $8\frac{7}{8}$, Fair Dholleraß $5\frac{1}{8}$, Fair Broach $5\frac{1}{4}$, Fair Oomra $5\frac{1}{2}$, Fair Madras $5\frac{1}{2}$, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 7, Fair Pernam $8\frac{5}{8}$, Middl. Fair Dholl. $4\frac{3}{4}$, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good Fair Oomra $6\frac{1}{4}$. Matt.

Neu-York, 2. Febr. Goldagio $111\frac{3}{8}$, London 4,84. Baumwolle, middl. Upland $15\frac{7}{8}$ cs. Petroleum, Standard white 15 cs. Weizenmehl, extra State D. 6,80. Rother Frühjahrsweizen D. 1,61. Baumwoll-Zufuhr in sämmtlichen Häfen der Union 37,000 Ballen.

Nassauische 25 fl.-Loose. Bei der am 2. Febr. stattgefundenen Ziehung fielen auf Nr. 89988 à 2000 fl. Nr. 8427 94322 76757 48428 32854 97432 83302 58204 91780 103131 96473 91051 28446 76479 76594 47604 89154 71440 101551 27978 66782 91712 91020 55050 101865 7168 36958 71116 à 50 fl. Nr. 12372 6030 86791 36945 77259 24802 61831 6951 2906 42583 à 60 fl.

Braunschweig, 2. Febr. Bei der 18. Serienziehung der **Braunschweigischen** 20-Thaler-Loose wurden die Serien 1122, 3405, 3.56, 3694, 4278, 4475, 8162, 8525, 9083 gezogen.

Hamburg, 2. Febr. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der **Köln-Mindener** Prämien-Antheilscheine fiel der Hauptgewinn von 60,000 Thlrn. auf Nr. 16,938; 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 158,567, 5000 Thlr. auf Nr. 158,573, je 2000 Thlr. auf Nr. 16,903 und auf Nr. 158,562, je 1000 Thlr. auf Nr. 16,920 und auf Nr. 113,774, 500 Thlr. auf Nr. 16,939, je 200 Thlr. auf die Nr. 568, 572, 579, 581, 583, 587, 591, 596, 765, 769, 773, 775, 776, 782, 792, 797, 16,904, 16,905, 16,907, 16,910, 16,911, 16,916, 16,927, 16,928, 16,935, 16,936, 16,940, 113,752, 113,759, 158,556, 158,563 und 158,600.

Hamburger 50-Thlr.-Loose vom Jahr 1866. Ziehung am 2 Febr. Hauptpreise; Serie 3072 Nr. 2 à 35,000 Thlr. S. 1791 Nr. 1 à 5000 Thlr. S. 1972 Nr. 7 à 2000 Thlr. S. 3270 Nr. 11, S. 89 Nr. 11, S. 3288 Nr. 21 à 1000 Thlr. S. 803 Nr. 3, S. 1885 Nr. 18, S. 1413 Nr. 6, S. 3072 Nr. 19 à 500 Thlr. S. 3072 Nr. 21, S. 3270 Nr. 21, S. 461 Nr. 24, S. 1541 Nr. 22, S. 3107 Nr. 6 à 400 Thlr. Ser. 3743 Nr. 8, S. 2797 Nr. 20, S. 3234 Nr. 10, S. 1257 Nr. 11, S. 3270 Nr. 22 à 200 Thlr.

Wien, 3. Febr. Bei der heutigen Serienziehung der 1860r Loose wurden folgende Serien gezogen: 212 970 1113 1200 1304 1379 2158 2261 2689 3164 3515 5030 5131 5414 5481 5672 5725 5729 6828 7066 7162 7527 7743 8345 8621 8688 8794 9494 10374 10496 10523 10625 11106 11173 11389 11459 11724 12236 13003 13224 13302 13397 13587 13945 14400 14453 14615 14701 14847 14957 15134 15433 15512 15933 15979 16251 16581 16846 17136 17606 17956 18210 18352 18468 18481 18546 18614 18786 18838 18977 19080 19151 19313 19763 19863.

Belgische Kommunalloose vom Jahre 1868. Ziehung am 31. Januar. Auszahlung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 64881 à 12,500 Fr. Nr. 81843 120830 à 1000 Fr. Nr. 11692 90183 121737 à 500 Fr. Nr. 15479 78051 81340 89950 98048 104948 109442 123251 128518 145807 147575 à 250 Fr.

Antwerpener Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 31. Januar. Auszahlung am 1. März. Hauptpreise: Nr. 22969 à 50,000 Fr. Nr. 35630 à 5000 Fr. Nr. 212104 24891 à 1000 Fr. Nr. 10765 67673 77016 102082 148999 219731 à 500 Fr. Nr. 4085 24725 29537 30635 36982 57524 59665 64998 65657 81732 84372 8999 96189 96839 119496 129872 137628 139190 144342 150682 185158 216153 223656 225232 236720 243687 245280 258703 265022 273346 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

3. Febr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	759.2mm	+1,2	0.90	NW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	759.6mm	+4.1	0.82	„	„	„
Nachts 9 „	760.9mm	+3,3	0.89	SW.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 25. Jan. bis 1. Febr. 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen- (Weiß-) Mehl	Roggen- (Schwarz-) Mehl	Weizen- (Weiß-) Brod	Roggen- (Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten- (Tannen-) Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.44	1.54	2.20	10	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6	24	22	24	21	24	40	32	40	12	25.—	19.—	1.24	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	8.59	9.11	6.55	7.—	5.11	— —	— —	1.27	9	8	7	7	23	21	18	20	22	36	25	36	16	25.—	18.—	— —	— —	1.24	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.38	7.21	— —	5. 2	1.20	1. 6	1.30	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	24	20	20	20	22	—	27	36	17	22.—	15.—	1.20	— —	1.18	1.18	— —	1.12
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9	7	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	24	22	—	20	22	34	30	27	15	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	— —	— —	10	9	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	22	20	22	20	24	38	35	48	15	26.—	24.—	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	9.15	— —	7. 3	6.30	5.12	1.26	1.30	1.48	10	—	7	6	22	20	—	18	24	31	20	36	14	27.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9.18	— —	7.15	6.25	5.25	1.30	1.21	1.45	11	$8\frac{1}{2}$	10	$5\frac{1}{2}$	24	21	22	20	24	34	24	30	16	23.—	16.30	1.12	— —	1. 6	1. 6	— —	54
Ettenheim	9.30	— —	— —	6.17	— —	1.26	1.18	2.24	10	7	8	6	—	21	19	20	22	31	20	32	17	26.—	17.—	1.10	— —	1. 6	1. 4	— —	— —
Lahr	9.16	— —	— —	6.27	— —	1.43	1.18	1.27	9	7	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	22	18	—	18	22	32	24	32	14	27.—	17.—	1. 3	— —	1.—	1.—	— 36	— 56
Offenburg	9. 6	— —	6.18	6.30	— —	1.48	1.12	1.24	10	7	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	24	22	18	18	24	33	24	35	15	25.—	16.30	— —	— —	1. 6	1. 6	— 42	— 54
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.17	— —	1.40	10	9	8	6	$26\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	25	21	24	36	27	32	15	29.—	17.—	1.15	— —	— 58	1.—	— —	— —
Rastatt	9.20	— —	— —	6.30	5.—	1.19	1.31	1.54	$9\frac{1}{3}$	$6\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{2}$	6	26	23	24	20	25	34	24	32	16	28.30	18.—	1.20	— —	— 54	1.—	— —	— 52
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.18	1.36	1.54	10	$7\frac{1}{2}$	8	6	26	23	24	20	24	36	30	40	14	32.30	20.—	1.—	— —	— 53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	10. 1	— —	— —	5. 3	1.36	— —	2.—	9	6	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{2}{3}$	24	$21\frac{1}{2}$	20	20	24	32	24	36	16	34.—	22.—	1. 9	— —	— 54	1. 4	— —	— 52
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.45	— —	— —	9	8	7	5	24	21	18	22	24	34	27	36	16	39.—	20.—	1.30	— 54	— 56	1.12	— —	— —
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	5. 6	1.29	1.48	2.18	10	7	8	$5\frac{1}{2}$	26	21	23	21	23	33	24	38	—	36.—	24.—	1.12	— 56	— —	1. 6	— 42	— 54
Mannheim	9.—	9.30	7.—	6.54	5.20	2.24	1.24	2.30	9	7	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	28	24	22	22	26	35	27	36	13	36.—	24.—	1. 8	— 48	— 58	1. 4	— —	— 52
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	— —	2.—	10	$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	25	22	24	20	24	33	26	36	14	33.—	20.—	1.20	— 52	— 56	1. 8	— —	— 54
Mosbach	— —	9. 6	7.48	6.40	4.40	— —	— —	1.30	9	—	$5\frac{1}{2}$	5	—	20	—	20	22	32	20	32	12	28.—	18.—	— —	— —	— 54	— —	— —	— —
Wertheim	8.32	— —	6.55	6.33	4.47	— —	— —	— —	$8\frac{3}{5}$	$5\frac{3}{5}$	9	$4\frac{2}{5}$	—	20	18	18	22	34	25	32	12	25.—	18.—	— —	— —	— 58	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	6.53	— —	5. 8	1.52	— —	— —	9	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	24	$19\frac{1}{2}$	19	24	22	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	9.20	— —	7.—	7.—	— —	2.16	1.40	1.16	10	6	6	5	25	22	24	23	26	40	28	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	9.20	— —	7.14	6.52	5.12																								
Mainz 31. Jan.	8.24	— —	6.16	— —	5.14																								
Frankfurt —. „	8.45	— —	6.41	6.45	5. 8																								
Würzburg 31. „	8.24	— —	7. 8	7.—	4.39																								
Stuttgart 26. „	9. 9	9.38	7.—	7.36	5.15																								
München —. „	— —	— —	— —	— —	— —																								

Berlin, 31. Jan. Roggen 5 fl. 28 kr. — Rüböl pr. Zentner **Mannheim** 19 fl. 15 kr., **Mainz** 19 fl. 7 kr., **Frankfurt** 19 fl. 30 kr., **Berlin** 16 fl. 59 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufforderung.

C.631. Nr. 2536. Pforzheim. Die Ehefrau des Karl Schöck von Huchenfeld hat gegen ihren flüchtigen Ehemann eine Klage auf Ehescheidung erhoben wegen harter Mißhandlung, grober Verunglimpfung und dreijähriger Landesflüchtigkeit. — Der Beklagte, dessen Aufenthalt uns unbekannt ist, wird aufgefordert, in der zu einem Versöhnungsversuch auf

Donnerstag den 19. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt sich anher einzufinden, widrigens angenommen würde, daß er sich mit seiner Ehefrau nicht aussöhnen wolle.

Pforzheim, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Begl.: Beck.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.626. Nr. 3279. Heidelberg. Franz Schneider von Neckargemünd und dessen Kinder, Josefine, geehelichte Schmitt, Lisette, geehelichte Boßler, Johann, Charlotte, Katharina, Karl, Karolina und Gertrude Schneider, letztere Beide unter Vormundschaft ihres Vaters, besitzen in unabgetheilter Gemeinschaft, ohne grundbuchsmäßigen Eintrag

2 Vrtl. 46 Rth. 33 Fuß Acker am Viehtrieb, neben der Chaussee und Johann Schneider, Gemarkung Neckargemünd.

Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an obiger Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.

Heidelberg, den 27. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

C.650. Nr. 1539. Tauberbischofsheim. Johann Adam Henninger Eheleute von Uissingen besitzen schon längere Zeit folgendes, auf der Gemarkung Brehmen gelegenes Grundstück, nämlich:

15 Ruthen oder 1 Ar 35 Meter Wiesen neben Gottfried Friedrich und Karl Friedrich Hofmann,

ohne daß jedoch seither irgend welcher Rechtsübergang offenkundig gemacht wurde und bezüglich welcher Liegenschaft auch jetzt der Gemeinderath zu Brehmen auf Ansuchen der genannten Besitzer die Gewähr verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche den Johann Adam Henninger Eheleute von Uissingen gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 29. Jan. 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

C.645. Nr. 1288. Eberbach. Da auf unsere Ausschreiben vom 24. Oktober v. J., Nr. 9466, und 24. November v. J., Nr. 10,849, keinerlei dingliche, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche Seitens Dritter an dort benannte Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden alle derlei Rechte der Franz Georg Feuerstein's Wittwe hier gegenüber als erloschen erklärt.

Eberbach, den 31. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

Ganten.

C. 651. Nr. 3119. Karlsruhe. Gegen Gastwirth Karl Rößler von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 20. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C.648. Nr. 1303. Durlach. Nachdem heute gegen den Zimmermann und Säger Johann Kritzer aus Büchig, z. Zt. dahier wohnhaft, das Gantverfahren eröffnet wurde, wird allen Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, etwaige Zahlungen nur an den hier aufgestellten Massepfleger, Gemeinderath Beuttenmüller dahier zu leisten.

Durlach, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

C.637. Nr. 1228. Müllheim. Die Gant des Schreiners Johann Georg Bauer von Liel betreffend.

I. Sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß §-1060 der b. P.O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Hagenbach, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.

Müllheim, den 22. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

Vermögensabsonderungen.

C.641. Nr. 651. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Gaier von Grünwettersbach, z. Zt. hier, Elisabeth, geborene Schüle, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf

Dienstag den 31. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 27. Januar 1874.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Deitigsmann.

C.640. Nr. 417. Civilkammer I. Freiburg.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
der Ehefrau des Bäckers Johann Baptist Vögele, Anna, geb. Frey, in Freiburg, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung btr.,

werden die Thatsachen der Klage für zugestanden erklärt, wird der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

„Das Vermögen der Klägerin sei von demjenigen des Beklagten abzusondern und habe Beklagter die Kosten zu tragen."

B. R. W.

Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiemit bekannt gemacht.

Freiburg, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Brummer.
Wittmer.

C.625. Nr. 3738. Heidelberg.

Beschluß.

Auf Grund des Art. 1060 P.O. wird

erkannt:

Es sei zwischen Bäcker Jakob Gembe und dessen Ehefrau Bertha, geb. Marold, in Sandhausen Vermögensabsonderung auszusprechen u. die Ehefrau in die selbständige Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen.

Heidelberg, den 27. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.
Hitzig.

Entmündigungen.

C.649. Nr. 3285. Pforzheim. Die ledige Genoseva Rapp von Ersingen wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Schreiner Jakob Brenk von dort für sie als Vormund ernannt.

Pforzheim, den 29. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

Erbeinweisungen.

C.565. 3. Nr. 1121. Breisach. Die Wittwe des am 9. Mai v. J. verstorbenen Nagelschmieds August Hilberer dahier, Anna, geb. Isele, hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Es werden alle Diejenigen, welche nähere Ansprüche darauf zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens nach Antrag der Bittstellerin geschehen würde.

Breisach, den 22. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.628. 2. Nr. 3377. Freiburg. Magdalena Lederer, Wittwe des verstorbenen Landwirths Georg Thoma alt von Zähringen, Tochter der ledig verstorbenen Magdalena Lederer von da, ist am 13. Oktober 1873 ohne letzten Willen und ohne gesetzliche Erben gestorben. Die Großh. Staatskasse hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft derselben nachgesucht, welchem Gesuche entsprochen werden wird, falls

innerhalb 2 Monaten

keine Einsprachen dagegen erhoben werden.

Freiburg, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Erbvorladungen.

C.599. Grießen. Rothburga Bercher von Dettighofen ist zur Erbschaft ihrer unterm 3. Januar 1874 verstorbenen Mutter, Thomas Keller's Ehefrau, Elisabetha, geb. Wittmer, von Dettighofen kraft Gesetzes berufen.

Da aber ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grießen, den 27. Januar 1874.
Großh. Notar
Faul.

C.643. Tauberbischofsheim. Johann Maninger aus Dittwar, welcher sich vor vielen Jahren aus seiner Heimath wegbegeben hat, soll dem gemeinen Rufe nach in New-York gestorben sein.

Da ein Todesschein nicht zu erlangen und da der Vermißte zum Nachlasse seines in Dittwar verstorbenen Vaters Anton Maninger, gewesenen Maklers als erberechtigt berufen ist, so wird derselbe zu den Vermögensaufnahmsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen,

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier sich zu stellen, ansonst die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 20. Jan. 1874.
Der Großh. Notar
Schweigert.

Handelsregister-Einträge.

C.652. Karlsruhe. Unter O.Z. 10 des Genossenschaftsregisters wurde die mit Vertrag vom 27. November 1873 zu Knielingen errichtete Genossenschaft: „Knielinger Spar- und Darlehenskassenverein" eingetragen. — Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist den Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirthschaftsbetrieb nöthigen Gelder unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darleihen zu beschaffen und die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern. — Der Vereinsvorstand besteht aus einem Vorsteher und vier Beisitzern, aus denen ein Stellvertreter des Ersteren bestellt wird. Die Zeichnung für den Verein erfolgt durch Beifügung der Namensunterschrift zur Firma und hat Kraft, wenn sie von dem Vorsteher oder dessen Stellvertreter nebst mindestens zwei Beisitzern erfolgt; nur bei Anlehen von 75 Mark (43¾ fl.) und weniger, oder bei deßgleichen Sparkasseneinlagen genügt die Zeichnung eines Vorstandsmitglieds (neben der des Rechners). — Oeffentliche Bekanntmachungen erfolgen in dem Karlsruher Tagblatt. — Vorstandsmitglieder sind z. Zt. Rathschreiber Chr. Vollmer (Vorsteher), Gemeinderechner Gg. Jak. Engel (Stellvertreter), und die Gemeinderäthe Jak. Hauer, Chr. Ruf und Gottlieb Ermel, sämmtliche von Knielingen.

Das Mitgliederverzeichniß kann jederzeit in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe, den 31. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

B.730. Nr. 1691. Emmendingen. Herr Karl Dölder von Köndringen wurde heute als Bürgermeister vorschriftsmäßig verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

Verm. Bekanntmachungen.

B.741. Adelsheim.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden nachbeschriebene Liegenschaften des Müllers Wilhelm Banschbach von Ruchsen am

Donnerstag den 26. Febr. 1874,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathszimmer zu Ruchsen öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.

Die Liegenschaften bestehen:

a. in einem einstöckigen Wohnhaus mit drei Mahl- und einem Gerbgange, einer Schwingmühle, Putzmaschine, Transporteur und Sackzug, neu eingerichtet;
b. in einem Anbau mit zwei Wohnzimmern und Holzremise,
c. in einer Hanfreibe;
d. in einer Scheuer mit Pferde-, Rindvieh- und Schweinställen;
e. in einem Gras-, Gemüs- und Baumgarten, unmittelbar an den Gebäulichkeiten.

Das Anwesen liegt an der Jaxt, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Möckmühl, und eignet sich vermöge der bedeutenden Wasserkraft zu jedem dern Geschäftsbetrieb. Anschlag 21,000 fl.

f. in 5 Morgen 2 Viertel 35½ Ruthen Ackerland, in sechs Parzellen. Anschlag . . . 1,675 fl.
g. in 3 Viertel 9 Ruthen Weinberg. Anschlag . . . 400 fl.
h. in ein Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Wiesen in sechs Parzellen. Anschlag . . . . . 750 fl.
i. in einem gewölbten Keller im Orte Ruchsen. Anschlag . 200 fl.

Zusammen 24,025 fl.

Adelsheim, den 20. Januar 1874.
Der einstweilige Notar als Vollstreckungsbeamte.

B.754. 1. Meßkirch.

Liegenschafts-Vollstreckung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schmied Fridolin Hagen von Worndorf am

Dienstag den 24. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Worndorf folgende, auf der Gemarkung Worndorf gelegene Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungswerth geboten wird:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dach, mit neugebauter Schmiedwerkstätte, tax. . . . 1000 fl.
2. Ungefähr 70 Ruthen Garten beim Haus, an der Straße u. Konrad Riegger . . . . . 100 fl.
3. 1 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Acker, der Wielacker, neben Anton Buschle u. Valentin Hirth 220 fl.
4. 3 Viertel 26 Ruthen Acker in Langenäcker, neben Walpurga Beiler und Rosine Hirt . . . 120 fl.
5. 2 Viertel 27 Ruthen Acker, der Aspenacker, an Amand Deneffel und Bürgermeister Lürber 190 fl.
6. 1 Morgen Wies auf Kohlbetten, an Bürgermeister Lürber und Karl Beiler . . . . . 300 fl.

Die Zahlung des Steigerungsschillings hat baar zu erfolgen.

Hievon erhalten Pfarrer Lehner von Wiedingen bei Tuttlingen, oder, da er vor zwei Jahren gestorben sein soll, seine Erben und Rechtsnachfolger hiemit mit dem Anfügen Nachricht:

a. daß sie bis längstens zum Steigerungstage ihre Forderung bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten anzumelden haben, andernfalls sie bei Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden könnten; zugleich werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung des Steigerungspreises nach Maßgabe der Verweisung die Unterpfänder von ihrer Pfandlast frei macht;
b. daß Anträge wegen Abänderung der Steigerungsbedingungen mindestens acht Tage vor der Steigerung beim Großh. Amtsgericht Meßkirch vorzubringen sind;
c. daß, wenn sie keinen am Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber ernennen, alle weiteren Ankündigungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden, mit der Wirkung, wie wenn sie an sie selbst geschehen wären.

Meßkirch, den 1. Februar 1874.
Der Vollstreckungsbeamte:
E. Reebstein, Notar.

B.756. Achern.

Liegenschaftsversteigerung.

Das nachbeschriebene, zur Gantmasse des Posthalters Karl Ludwig in Achern gehörige Anwesen wird am

Montag den 9. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Achern einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

22 Ar 59 Meter Hofraithe mit dem Gasthof zur Krone (Post), bestehend in einem zweistöckigen Gasthaus mit überbauter Einfahrt; einem zweistöckigen Anbau mit gewölbtem Keller; einem zweistöckigen Hintergebäude mit Waschküche, Holzremise und mit Zimmern im zweiten Stock; einer zweistöckigen Stallung mit Chaisenremise und besonders stehenden Schweinställen; einer zweistöckigen Scheune mit Stallungen und Chaiseuremise und in einem Badhaus mit Wasch- und Brennhaus. Hinter der Scheune befinden sich 12 Ar 24 Meter Gemüsegarten. Das Anwesen liegt an der Hauptstraße in Achern, neben Bernhard Wurzler und dem Kronengäßchen.

Anschlag . . . . 40,000 fl.

Achern, den 28. Januar 1874.
Großh. Notar
Gerner.

B.755. Achern.

Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden in der Gant des Posthalters Karl Ludwig in Achern

Dienstag den 10., Mittwoch den 11., Donnerstag den 12., Freitag den 13., Samstag den 14. d. M.,

folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung je Morgens 9 Uhr in dessen Behausung öffentlich versteigert werden.

Dienstag 2 Schimmel, Stuten, 7jährige, 3 Chaisen und 3 Wagen nebst Pferdegeschirr;
Mittwoch Weißzeug aller Art;
Donnerstag Betten und Silber;
Freitag Küchengeschirr, Faß 2c.;
Samstag Schreinerwerk, Tische, Bänke und Möbel, Bildertafeln, Messer, Gabeln, Gläser und Flaschen.

Achern, den 2. Februar 1874.
Werner, Gerichtsvollzieher.

B.733. 1. Nr. 215. Mannheim.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Vergebung von Maurer- und Steinhauer-Arbeiten.

Die Herstellung der Grab-, Maurer- und Steinhauer Arbeiten zweier Werkthallen u. der Fundamente einer dritten Halle, mit einem Kostenaufwande von 64,224 fl. 12 kr., soll höherer Anordnung zufolge auf dem Submissionswege vergeben werden.

Angebote hierfür sind längstens

Samstag den 14. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei unterfertigter Stelle portofrei einzureichen, wo auch bis zum Tag der Submission Pläne, Bedingungen und Kostenanschlag zur Einsicht aufliegen.

Mannheim, den 30. Januar 1874.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

B.758. 1. Nr. 118. Emmendingen.

Pulver-Lieferung.

Zum Betrieb der Rheinsteinbrüche bedürfen wir:

1) Für das Magazin bei Sasbach
30 Zentner Sprengpulver und
300 Ring Zündschnüre.
2) Für das Magazin bei Sponeck
50 Zentner Sprengpulver und
500 Ring Zündschnüre.

Deßfallsige Angebote wollen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Pulverlieferung" versehen, bis

Samstag den 21. Februar d. J.

bei der unterzeichneten Stelle, wo die Bedingungen bis dahin zur Einsicht aufliegen, portofrei eingesendet werden.

Emmendingen, den 26. Januar 1874.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Binder.

B.738. Neckargemünd. (Holzversteigerung.)

Dienstag den 10. Februar 1874,

des Morgens 10 Uhr, versteigern wir in der Rose zu Wiesenbach aus dem Domänenwald Heidenwald:

131 Ster buchenes Scheit-, 17 Ster buchenes Klotzholz, 19 Ster eichenes Scheitholz, worunter 13 Ster vierschühiges Nutzholz, 100 Ster buchene, 10 Ster eichene, 10 Ster aspene Prügel, 8000 Stück Durchforstungs- und 2000 Stück Astholz-Wellen.

Neckargemünd, den 1. Februar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Schabinger.

B.740. 2. Nr. 99. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Lußhardt, Abth. Schußplatte und Schwanenwiese, werden versteigert,

Dienstag den 10. Februar d. J.,

330 Ster buchen und eschen, 108 eichen, 174 erlen, ruschen und gemischt Scheitholz; 136 Ster buchen und eschen, 170 eichen, erlen, ruschen und gemischt Prügelholz; 386 Ster gemischtes Stockholz und 5950 gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Löwen in Forst.

Bruchsal, den 31. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Heinefetter.

B.767. Nr. 145. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald „Kammerforst" werden versteigert,

Freitag den 13. l. M.:

132 Ster buchen, 69 Ster eichen, 20 Ster erlen Scheit- und Rollenholz; 66 Ster buchen, 50 Ster eichen und 73 Ster gem. und erlen Prügelholz; 130 Ster gemischt Stockholz; 975 Stück buchene und 1675 gemischte Wellen. Zusammenkunft im Kammerforst beim Pürschgarten früh 9 Uhr.

Graben, den 3. Februar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Menzer.

B.715. 2. Nr. 111. Zeuthern.

Rindenversteigerung.

Am Freitag den 20. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, werden in der Gemeinde Zeuthern auf dem Rathhause daselbst

ca. 4500 Gebund eichene Lohrinden

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Lusttragende Gerbereibesitzer werden hiezu höflichst eingeladen.

Zeuthern, den 29. Januar 1874
Der Gemeinderath.
Seithel, Bürgermstr.
Fotsch, Rathschrbr.

B.737. 2. Offenburg.

Ankündigung.

Herr Friedrich Scholder von hier läßt den untenbeschriebenen Gasthof mit aller liegenschaftlichen Zugehörde

Montag den 16. Februar 1874,

früh 10 Uhr, im Lokale selbst öffentlich versteigern, und zwar dem Bahnhof gegenüber:

1. Grundstück Nr. 821/2.
1 Morgen 17,9 Ruthen Haus- und Hofraithe, Wirthschafts und Gemüsegarten, mit dem darauf neuerbauten Eisenbahn-Hotel, bestehend aus:
a. einem dreistöckigen Wirthschaftsgebäude mit großem gewölbten Keller,
b. Scheuer und Stall mit gewölbtem Keller,
c. Wasch- und Backhaus mit Remise,
d. Schopf, Schweinställen und Abtritt,
Brandversicherungs-Anschlag 46,600 fl., im Werth von . 60,000 fl.
2. Grundstück Nr. 823.
323 Ruthen (29 Ar 32 Meter) Geländ an der Bahnhofstraße und Landstraße, gegenüber dem Bahnhof und Bahnhof-Hotel, neben Emil Phahler, im Werth von . . . . . 8,000 fl.

Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Offenburg, den 30. Januar 1874.
Der Großh. bad. Notar
Serger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.